



Antrag

der Fraktionen von SSW und SPD

Schonvermögen bei Pflegewohnngeld erhöhen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Landespflegegesetzverordnung (LPflegeGVO) anzupassen und das entsprechende Schonvermögen im Bereich der Zahlung von Pflegewohnngeld auf 10.000 € zu erhöhen.

Begründung:

Während im Bereich der Hilfe zur Pflege ein Schonvermögen von 10.000 € zum Tragen kommt, bleiben die landesgesetzlichen Regelungen bei Zahlung von Pflegewohnngeld mit 6.900 € deutlich hinter diesen zurück.

Christian Dirschauer
und Fraktion

Birte Pauls
und Fraktion